

Internationale Arbeitskonferenz, 108. Tagung, 2019



Internationale
Arbeitsorganisation



Bericht IV

Ergebnisdokument der IAO-Jubiläumstagung

Vierter Punkt der Tagesordnung

Internationales Arbeitsamt, Genf

Internationale Arbeitskonferenz, 108. Tagung, 2019

Bericht IV

Ergebnisdokument der IAO-Jubiläumstagung

Vierter Punkt der Tagesordnung

Internationales Arbeitsamt, Genf

ISBN 978-92-2-131980-1 (print)
ISBN 978-92-2-131981-8 (Web pdf)
ISSN 0251-4095

Erste Auflage 2019

Die in Veröffentlichungen des IAA verwendeten, der Praxis der Vereinten Nationen entsprechenden Bezeichnungen sowie die Anordnung und Darstellung des Inhalts sind keinesfalls als eine Meinungsäußerung des Internationalen Arbeitsamtes hinsichtlich der Rechtsstellung irgendeines Landes, Gebietes oder Territoriums oder dessen Behörden oder hinsichtlich der Grenzen eines solchen Landes oder Gebietes aufzufassen.

Die Nennung von Firmen und gewerblichen Erzeugnissen und Verfahren bedeutet nicht, dass das Internationale Arbeitsamt sie billigt, und das Fehlen eines Hinweises auf eine bestimmte Firma oder ein bestimmtes Erzeugnis oder Verfahren ist nicht als Missbilligung aufzufassen.

Informationen über Veröffentlichungen und digitale Erzeugnisse des IAA sind erhältlich unter: www.ilo.org/publns.

Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
I. Hintergrund für die Ausarbeitung der vorgeschlagenen Jahrhunderterklärung der IAO.....	1
II. Von der Internationalen Arbeitskonferenz zu prüfender Erklärungsentwurf	5

I. Hintergrund für die Ausarbeitung der vorgeschlagenen Jahrhundertklärung der IAO

1. Im Jahr 2019 begeht die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) ihren hundertsten Geburtstag. Das Jubiläum bietet der IAO nicht nur die Gelegenheit, auf ihre Geschichte zurückzuschauen und ihre Erfolge zu feiern, sondern auch dazu, den Blick in ihre Zukunft zu richten. Es stellt einen einzigartigen Anlass dar, die Bedeutung des Mandats der Organisation für soziale Gerechtigkeit und der Agenda für menschenwürdige Arbeit zu bekräftigen sowie einen Kurs abzustecken, der sie in die Lage versetzen wird, sich an der Schwelle zum zweiten Jahrhundert ihres Bestehens neuen Herausforderungen zu stellen.

2. In seinem Bericht an die 102. Tagung (2013) der Internationalen Arbeitskonferenz¹ schlug der Generaldirektor sieben Jahrhundertinitiativen vor:² die Leitungsinitiative, die Normeninitiative, die Grüne Initiative, die Unternehmensinitiative, die Initiative zur Beendigung von Armut, die Initiative für erwerbstätige Frauen und die Initiative zur Zukunft der Arbeit. Die Initiative zur Zukunft der Arbeit bildet das Kernstück der Aktivitäten, mit denen die IAO ihr hundertjähriges Bestehen würdigt.

Die Initiative zur Zukunft der Arbeit

3. Die Initiative zur Zukunft der Arbeit wurde auf der 104. Tagung (2015) der Konferenz im Plenum behandelt. Dabei bekundeten die Delegierten ihren Rückhalt für den im Bericht des Generaldirektors dargelegten dreistufigen Umsetzungsplan.³ Während der ersten Stufe der Initiative hielten mehr als 110 Mitgliedstaaten dreigliedrige Dialoge über die Zukunft der Arbeit ab, und zwar unter Berücksichtigung der vier im Bericht des Generaldirektors genannten „Jubiläumsgespräche“: Arbeit und Gesellschaft, menschenwürdige Arbeitsplätze für alle, Organisation von Arbeit und Produktion sowie Steuerung der Arbeit.

4. Die zweite Stufe der Initiative begann mit der Einsetzung der Globalen Kommission zur Zukunft der Arbeit im August 2017. Die Globale Kommission stand unter dem gemeinsamen Vorsitz des schwedischen Ministerpräsidenten, Herrn Stefan Löfven, und des Präsidenten Südafrikas, Herrn Cyril Ramaphosa.⁴ Darüber hinaus gehörten der Kommission weitere 25 Mitglieder aus allen Regionen an, die unterschiedliche Interessen,

¹ IAA: *Auf dem Weg zum hundertjährigen Bestehen der IAO: Realitäten, Erneuerung und dreigliedriges Engagement*, Bericht des Generaldirektors, Bericht I(A) Internationale Arbeitskonferenz, 102. Tagung, Genf, 2013.

² Weitere Informationen zu den sieben Jahrhundertinitiativen finden sich hier: <https://www.ilo.org/global/about-the-ilo/history/centenary/lang--en/index.htm>.

³ IAA: *Die Jahrhundertinitiative zur Zukunft der Arbeit*, Bericht des Generaldirektors, Bericht I, Internationale Arbeitskonferenz, 104. Tagung, Genf, 2015.

⁴ Frau Ameenah Gurib-Fakim, frühere Präsidentin der Republik Mauritius, übernahm den Ko-Vorsitz bei den ersten beiden Sitzungen der Globalen Kommission.

Hintergründe, Erfahrungen und Perspektiven, jedoch allesamt umfassende Sachkenntnis in Fragen der Arbeitswelt aufwiesen.

5. Die Globale Kommission trat viermal zu formellen Sitzungen zusammen und legte am 22. Januar 2019 ihren Bericht – *Für eine bessere Zukunft arbeiten* – vor.⁵ Der Bericht der Globalen Kommission wurde vom Generaldirektor an die laufende Tagung der Konferenz übermittelt und soll Thema ihrer Aussprache im Plenum sein.

6. Während der dritten Stufe der Initiative ermutigte die IAO ihre Mitgliedstaaten, den Bericht der Globalen Kommission im Rahmen von Jubiläumsveranstaltungen zu behandeln und sich so auf ihre Teilnahme an der 108. Tagung der Konferenz vorzubereiten.

Tagungen des Verwaltungsrats und dreigliedrige Konsultationen

7. Seit 2013 wurden mehrere Tagungen des Verwaltungsrats und eine Reihe von Konsultationen mit den drei Mitgliedsgruppen abgehalten, aus denen wertvolle strategische Leitlinien für die Jahrhundertinitiative zur Zukunft der Arbeit, darunter zu Art und Umfang einer Jahrhunderterklärung und zum Prozess ihrer Ausarbeitung, hervorgingen.

8. Der Verwaltungsrat erörterte die Tagesordnung der 108. Tagung der Konferenz zunächst auf seiner 329. und 331. Tagung im März⁶ bzw. Oktober⁷ 2017, auf denen allgemein Einvernehmen darüber bestand, dass der Schwerpunkt der Tagesordnung auf die Zukunft der Arbeit gelegt werden sollte, um den künftigen Tätigkeiten der Organisation durch die Prüfung eines „Ergebnisdokuments“ eine Orientierung zu geben.

9. Auf seiner 332. Tagung im März 2018 befasste sich der Verwaltungsrat weiter mit der Tagesordnung sowie mit dem Format und Programm der Jahrhunderttagung der Konferenz.⁸ Die Mitglieder des Verwaltungsrats sprachen sich dafür aus, zur Aushandlung eines Ergebnisdokuments einen Gesamtausschuss einzusetzen, und betonten, dass ein von der Konferenz anlässlich des hundertjährigen Jubiläums der Organisation angenommener Text den gleichen Stellenwert haben müsse wie die Dokumente, die sie zu anderen bedeutenden Zeitpunkten in ihrer Geschichte verabschiedet habe. Der Verwaltungsrat beschloss, in die Tagesordnung der 108. Tagung der Konferenz Gegenstände betreffend die Zukunft der Arbeit und die relevanten Jahrhundertinitiativen aufzunehmen sowie den Generaldirektor zu ersuchen, Art und Format dieser Gegenstände zu Prüfung durch den Verwaltungsrat im November 2018 weiterzuentwickeln.

10. Auf seiner 334. Tagung⁹ im Oktober–November 2018 billigte der Verwaltungsrat die Vorschläge des Generaldirektors zu Art und Format des Ergebnisdokuments sowie zum Konsultationsverfahren für die Ausarbeitung eines Entwurfs eines Ergebnisdokuments, über den die Internationale Arbeitskonferenz auf ihrer 108. Tagung beraten würde. Das vereinbarte Konsultationsverfahren beinhaltete folgende Meilensteine: ein Arbeitspapier für informelle Konsultationen im Februar 2019; ein zweites Papier mit Bausteinen für das Ergebnisdokument zur Diskussion und Orientierungshilfe für den Verwaltungsrat auf seiner 335. Tagung (März 2019); ein drittes Papier für informelle Konsultationen im

⁵ IAA: *Für eine bessere Zukunft arbeiten – Globale Kommission zur Zukunft der Arbeit*, Genf, 2019.

⁶ GB.329/INS/2.

⁷ GB.331/INS/2.

⁸ GB.332/INS/2.

⁹ GB.334/INS/2/2.

April 2019; sowie einen Vorschlag für einen Entwurf des Ergebnisdokuments, der Anfang Mai 2019 vorgelegt würde.

11. Es wurde ein Arbeitspapier erstellt, und in der Woche vom 4. Februar 2019 wurden Konsultationen mit den drei Gruppen¹⁰ durchgeführt. Es zeichnete sich ein Konsens darüber ab, dass das Ergebnisdokument die Form einer Jahrhunderterklärung annehmen sollte, die auf der Verfassung der IAO, der Erklärung von Philadelphia (1944) und anderen früheren Erklärungen aufbauen, aber über eine reine erneute Bekräftigung dieser Instrumente hinausgehen würde. Es sollte die zentralen Grundsätze, die strategischen Ziele und die normensetzende Rolle der IAO stärken, den Wert der Dreigliedrigkeit und des sozialen Dialogs bekräftigen, für alle Mitgliedstaaten in allen Entwicklungsstadien relevant sein, kurz gehalten und aktionsorientiert, aber nicht zeitgebunden sein und die langfristige und strategische Ausrichtung der IAO vorgeben. Die vorgeschlagene Erklärung sollte den Bericht der Globalen Kommission zur Zukunft der Arbeit berücksichtigen, die IAO als globale Autorität in Bezug auf Arbeits- und Beschäftigungsfragen konsolidieren, die Rolle und den Einfluss der IAO im multilateralen System stärken und die führende Rolle der IAO bei der Gestaltung der Zukunft der Arbeit fördern.

12. Auf seiner 335. Tagung erörterte der Verwaltungsrat Bausteine¹¹ für die Ausarbeitung einer Jahrhunderterklärung, die auf der Grundlage der informellen Konsultationen vom Februar 2019 entwickelt worden waren. Zu den vorgeschlagenen Bausteinen gaben die Mitglieder des Verwaltungsrats wertvolle Hinweise. Angesichts des bei den Konsultationen in vielen Aspekten erzielten Ausmaßes an Übereinstimmung stimmte der Verwaltungsrat ferner dem Vorschlag des Amtes zu, das Verfahren zu beschleunigen und den Generaldirektor zu ersuchen, bis zu den Konsultationen im April 2019 einen Erklärungsentwurf auszuarbeiten.

13. Über den Erklärungsentwurf und den Entwurf der Arbeitsmethoden für den Gesamtausschuss wurden Ende April 2019¹² Konsultationen mit den Mitgliedsgruppen geführt. In Anbetracht der dabei vorlegten Kommentare und Hinweise hat der Generaldirektor den beigefügten Entwurf einer Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO erstellt, der der aktuellen Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz zur Prüfung vorgelegt wird.

¹⁰ Konsultationen für Regierungen (4. Februar), Arbeitnehmer (5. Februar), Arbeitgeber (7. Februar) und die dreigliedrigen Gruppen (8. Februar).

¹¹ [GB.335/INS/2/3](#).

¹² Konsultationen für Regierungen (25. April), Arbeitnehmer (29. April), Arbeitgeber (29. April) und die dreigliedrigen Gruppen (30. April).

II. Von der Internationalen Arbeitskonferenz zu prüfender Erklärungsentwurf

Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO

Die Internationale Arbeitskonferenz, die auf ihrer 108. Tagung anlässlich des hundertjährigen Bestehens der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in Genf zusammengetreten ist –

in der Erwägung, dass die Erfahrungen des vergangenen Jahrhunderts bestätigt haben, dass die ständigen kollektiven Maßnahmen von Regierungen und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unverzichtbar für die Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit und die Förderung von universellem und dauerhaftem Frieden sind;

in der Erkenntnis, dass diese Maßnahmen historische Fortschritte bei der Verwirklichung wahrlich menschenwürdiger Arbeitsbedingungen ermöglicht haben, dass diese Errungenschaften jedoch durch anhaltende Armut, Ungleichheit und Ungerechtigkeit sowie durch Fragilität und Konflikte in vielen Teilen der Welt gefährdet werden und dass nach wie vor dringende Herausforderungen bei der Sicherung von gemeinsamem Wohlstand und menschenwürdiger Arbeit für alle bestehen;

unter Hinweis auf die in der Verfassung der IAO und der Erklärung von Philadelphia (1944) dargelegten Ziele, Zwecke und Grundsätze und sie bekräftigend;

unterstreichend, wie wichtig die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) und die Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (2008) sind;

geleitet von den Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit, die vor hundert Jahren zur Entstehung der IAO geführt haben, und der Überzeugung, dass es für die Regierungen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber in aller Welt möglich ist, die Zukunft der Arbeit so zu gestalten, dass sie die Gründungsvision der Organisation verwirklicht; und

mit der Aufforderung an alle Mitgliedsgruppen der IAO, den Sozialvertrag zugunsten von sozialer Gerechtigkeit sowie universellem und dauerhaftem Frieden, zu dem sie sich 1919 bekannt haben, mit neuem Leben zu erfüllen –

nimmt heute, am ... Juni 2019, diese Jahrhunderterklärung an.

I

Die Konferenz erklärt Folgendes:

- A. Die IAO begeht ihr hundertjähriges Bestehen zu einem Zeitpunkt, an dem sich infolge von technologischen Innovationen, demografischen Verschiebungen, Klimawandel und Globalisierung Umwälzungen in der Arbeitswelt vollziehen, die Fragen

hinsichtlich der Natur und Zukunft der Arbeit schlechthin, aber auch hinsichtlich der Stellung und Würde der in ihr wirkenden Menschen aufwerfen.

- B. Es ist unabdingbar, mit Dringlichkeit zu handeln und alle Möglichkeiten zur Gestaltung einer gerechteren, inklusiven und sichereren Zukunft der Arbeit mit Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle zu nutzen.
- C. Eine so beschaffene Zukunft der Arbeit ist Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung, in der die Armut beendet und niemand zurückgelassen wird.
- D. Die IAO muss ihr beständiges Mandat für soziale Gerechtigkeit mit unermüdlicher Tatkraft ins zweite Jahrhundert ihres Bestehens überführen, indem sie die Rechte, Bedürfnisse und Bestrebungen der Menschen zum Hauptziel der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik macht, und zwar in Form eines ***am Menschen orientierten Ansatzes für die Zukunft der Arbeit***.
- E. Aus dem Wachstum der Organisation in den vergangenen hundert Jahren hin zu universeller Mitgliedschaft ergibt sich, dass ein umfassender Beitrag der Mitgliedsgruppen der IAO zu diesem Unterfangen nur durch ihre uneingeschränkte, gleichberechtigte und demokratische Teilhabe an der Leitung der Organisation gesichert werden kann.

II

Die Konferenz erklärt Folgendes:

- A. Bei der Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen Verantwortlichkeiten und der Verfolgung des am Menschen orientierten Ansatzes für die Zukunft der Arbeit muss die IAO ihre Bemühungen darauf ausrichten,
 - i) einen gerechten Übergang zu einer ökologisch nachhaltigen Zukunft der Arbeit zu gewährleisten;
 - ii) das Potenzial des technologischen Fortschritts optimal auszuschöpfen, um allen Menschen materielles Wohl, Selbstverwirklichung und Würde zu ermöglichen und die damit verbundenen Vorteile für alle gerecht zu verteilen;
 - iii) den Erwerb von Qualifikationen für alle Arbeitnehmer in sämtlichen Phasen ihres Erwerbslebens zu fördern, um bestehende und zu erwartende Qualifikationslücken zu schließen, und dabei besonders auf die Orientierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts zu achten;
 - iv) wirksame Politikkonzepte zur Schaffung menschenwürdiger Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche und zur Erleichterung des Übergangs von der Schule in den Beruf zu entwickeln;
 - v) den noch nicht abgeschlossenen Kampf für die Geschlechtergleichstellung bei der Arbeit durch eine transformative Agenda zu Ende zu führen, die eine gleichberechtigte Beteiligung und Entgeltgleichheit für Frauen und Männer bei gleichwertiger Arbeit ermöglicht;
 - vi) die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt zu verwirklichen;
 - vii) günstige Rahmenbedingungen für Unternehmertum, Innovation und nachhaltige Unternehmen, darunter Sozialunternehmen sowie Kleinst-, kleine- und

- mittlere Unternehmen, zu fördern und dadurch menschenwürdige Arbeit, Produktionseffizienz und einen höheren Lebensstandard herbeizuführen;
- viii) sicherzustellen, dass die zunehmende Diversifizierung der Produktions- und Arbeitsregelungen und Geschäftsmodelle dem sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt und der Förderung menschenwürdiger Arbeit dient;
 - ix) den Abbau und letztlich die Beseitigung der Informalität zu erreichen;
 - x) Systeme zur Steuerung der Arbeitsmigration und -mobilität zu fördern, die die Rechte von Arbeitsmigranten uneingeschränkt achten sowie den Herkunfts-, Transit- und Zielländern zugutekommen;
 - xi) ihr Engagement im Rahmen des multilateralen Systems und entsprechend der Erkenntnis des Systems zu verstärken, dass menschenwürdige Arbeit Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung und die Beendigung der Armut ist und in Anbetracht dessen, dass im Kontext der Globalisierung das Versäumnis eines Landes, für menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu sorgen, mehr denn je ein Hemmnis für Fortschritte in allen anderen Ländern darstellt.
- B. Die dreigliedrige Zusammenarbeit im Wege des sozialen Dialogs zwischen Regierungen und Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bildet die entscheidende Grundlage für das gesamte Handeln der IAO sowie für eine erfolgreiche Politikgestaltung und Entscheidungsfindung in ihren Mitgliedstaaten.
- C. Der Arbeitsschutz ist ebenso ein grundlegendes Prinzip und Recht bei der Arbeit wie diejenigen, die in der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) aufgeführt sind.

III

Die Konferenz fordert alle Mitgliedstaaten auf, sich einzeln und gemeinsam auf dreigliedriger Basis darum zu bemühen, den am Menschen orientierten Ansatz für die Zukunft der Arbeit voranzubringen, indem sie

- A. alle Menschen stärker befähigen, die in einer sich wandelnden Arbeitswelt gebotenen Chancen zu nutzen, und zwar durch
- i) die effektive Verwirklichung des lebenslangen Lernens und einer qualitativ hochwertigen Bildung für alle;
 - ii) einen universellen, umfassenden und nachhaltigen Sozialschutz; und
 - iii) aktive Maßnahmen, die diese Menschen bei der wachsenden Zahl der im Lebensverlauf zu bewältigenden Arbeitsmarktübergänge begleiten.
- B. die Arbeitsinstitutionen stärken, um vor dem Hintergrund neuer und aufkommender Beschäftigungsformen einen angemessenen Schutz aller Arbeitnehmer zu gewährleisten. Für alle Arbeitnehmer sollte es ungeachtet ihres Erwerbsstatus oder ihrer vertraglichen Vereinbarung folgende Garantien geben:
- i) die Achtung ihrer Grundrechte;
 - ii) einen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes angemessenen Lohn;
 - iii) Obergrenzen für die Arbeitszeit;
 - iv) Arbeitsschutz;

- v) Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten; und
 - vi) Möglichkeiten für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, indem sie größeren Einfluss auf ihre Arbeitszeit nehmen können, in einer Weise, die den Erfordernissen der Unternehmen Rechnung trägt sowie die Produktivitätseffizienz und die gemeinsamen Vorteile fördert.
- C. eine produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern, und zwar durch
- i) makroökonomische Rahmenbedingungen mit menschenwürdiger Arbeit als zentraler Zielstellung;
 - ii) Investitionen in die Infrastruktur und in strategische Bereiche, darunter die grüne, die Pflege- und die ländliche Wirtschaft; und
 - iii) Politikkonzepte und Anreize, die inklusives Wachstum durch Unternehmensgründung und -formalisierung fördern und das unternehmerische Handeln an den Zielen dieses Ansatzes ausrichten.

IV

Die Konferenz erklärt Folgendes:

- A. Die Festlegung und Überwachung internationaler Arbeitsnormen ist von grundlegender Bedeutung für die gesamte Tätigkeit der IAO. Dazu muss die Organisation über einen klaren, robusten, aktuellen und relevanten Bestand an internationalen Arbeitsnormen verfügen, die den erforderlichen Schutz für alle Beschäftigungsformen bieten, in Recht und Praxis ratifiziert und angewandt werden und einer verbindlichen und effektiven Aufsicht unterliegen.
- B. Es ist Aufgabe der IAO, ihre dreigliedrigen Mitgliedsgruppen stärker in die Lage zu versetzen, sich an allen maßgeblichen Prozessen in den Ländern und über Grenzen hinweg zu beteiligen und die kollektive Interessenvertretung am Arbeitsplatz durch leistungsfähige und einflussreiche Mechanismen des sozialen Dialogs zu fördern, und zwar bei voller Achtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts zu Kollektivverhandlungen sowie in der Überzeugung, dass eine solche Vertretung und ein solcher Dialog zum allgemeinen Zusammenhalt der Gesellschaften beitragen und im öffentlichen Interesse liegen.
- C. Die Dienste, die die IAO ihren Mitgliedstaaten und Sozialpartnern anbietet, insbesondere im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, müssen mit ihrem Mandat im Einklang stehen und auf einem fundierten Verständnis ihrer vielfältigen Gegebenheiten, Bedürfnisse und Prioritäten beruhen, auch durch eine Ausweitung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation.
- D. Die IAO muss ein Höchstmaß an Kapazitäten und Sachverstand in den Bereichen Statistik, Forschung und Wissensmanagement aufrechterhalten, um die Qualität und den Einfluss ihrer faktenbasierten politischen Überzeugungsarbeit zu maximieren.
- E. Die IAO muss ausgehend von ihrem Verfassungsauftrag eine Partnerschafts- und Führungsrolle im multilateralen System übernehmen, indem sie die Zusammenarbeit verstärkt und institutionelle Vereinbarungen mit anderen Organisationen entwickelt und dabei die engen, komplexen und wesentlichen Verbindungen zwischen der Handels-, Finanz-, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik anerkennt, die die Kohärenz

zwischen diesen Politikbereichen bei der Verfolgung des am Menschen orientierten Ansatzes für die Zukunft der Arbeit fördern.

V

Die Konferenz ersucht den Verwaltungsrat, die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO regelmäßig zu überprüfen.